

V0246/24

Geplante Cannabislegalisierung - Genaue Ausweisung von verbotenen und legalen Konsumstellen in Ingolstadt

- Antrag der Stadtratsfraktion der Freien Wähler vom 21.03.2024

Stellungnahme der Verwaltung

(Referent: Herr Fischer)

Antrag:

1. Die Regelungen zum Konsumverbot von Cannabis ergeben sich aus § 5 KCanG. Eine darüberhinausgehende Rechtssicherheit kann auch durch eine von der Stadt Ingolstadt herausgegebene Karte nicht erreicht werden. Auf die Erstellung einer Karte wird daher verzichtet.
2. Die Stadtverwaltung ahndet im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit Verstöße gegen das Konsumverbot nach § 5 KCanG. Sie begrüßt die Präventions- und Aufklärungsmaßnahmen von Bund und Land, begleitet deren Ausbau aktiv und schlägt den Stadtratsgremien gegebenenfalls künftig zusätzlich erforderlich werdende Maßnahmen vor.
3. Der Cannabiskonsum ist durch Bundesgesetz geregelt. Die bereits bestehenden Regelungen im Gesundheitsschutzgesetz (GSG) des Landes und der Stadtverwaltung zu Rauchverboten werden bekannt gegeben. Die Staatsregierung hat eine Gesetzesinitiative zur Änderung des GSG angekündigt, die künftig die Kommunen zum Erlass von Verordnungen ermächtigen würde. Die Verwaltung informiert die Stadtratsgremien über die weitere Rechtsentwicklung

Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	30.04.2024	Vorberatung
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	15.05.2024	Vorberatung
Stadtrat	04.06.2024	Entscheidung

Stadtrat vom 04.06.2024

Der Antrag der FW-Stadtratsfraktion V0231/24 und der Antrag der Verwaltung V0246/24 werden gemeinsam behandelt.

Für Stadtrat Stachel sei klar, dass der Konsum von Cannabis vor allem im Bundes- und Landesgesetz geregelt sei und insofern Ingolstadt hier keine Karte erstellen könne. Was sich seine Fraktion allerdings trotzdem wünsche sei, dass man die Möglichkeit die sich künftig der Kommune biete, um Teilbereiche der Stadt auszuweisen, in denen kein Cannabis Konsum erwünscht sei, auch nutze. Aus der Antwort gehe hervor, dass dies nochmals im Stadtrat behandelt werden solle. Stadtrat Stachel bittet darum, sobald es die Chance gebe aktiv etwas einzubringen, zu agieren.

Stadtrat Meier wundere sich, mit welcher hysterischen Panik gegen diese Teillegalisierung mit allen möglichen und unmöglichen Mitteln vorgegangen werde. Nach seinen Worten müsse eine wahnsinnige Todesangst vorhanden sein. Stadtrat Meier betont, dass es weniger als eine Handvoll Cannabis-Tote weltweit gebe. In Deutschland gebe es aber dagegen täglich 200 Alkohol-Tote und fast doppelt so viele Tabak-Tote. Hier habe man scheinbar keine Angst. An jedem Supermarkt bestehe die Möglichkeit an der Kasse Tabak und Schnaps zu kaufen. Aber bei Cannabis rege man sich auf und lasse diese Landkarte erstellen. Stadtrat Meier könne sich keine größere Zeitverschwendug vorstellen, denn den Jugendschutz könne man mit so einer Landkarte auch nicht erzielen. Die ganze Energie, die man in solche Angelegenheiten stecke, verpuffe nach seinen Worten sinnlos. Diese solle man lieber in richtige, wirksame Präventionen und Aufklärungen stecken. Beim Bieranstich zu jedem Volksfest habe man keine Angst, aber bei Cannabis schon. Stadtrat Meier wolle die Gefahr von Cannabis nicht kleinreden, denn grundsätzlich müsse das Leben ohne Drogen funktionieren. Aber bei solchen Aktionen habe er null Verständnis und könne dies nicht akzeptieren und unterstützen.

Stadtrat Dr. Lösel regt heute keine Beschlussfassung an. Dabei verweist er auf das geplante Gesetz des Freistaates Bayern, welches dann eine Öffnungsklausel für Kommunen habe. Insofern mache eine heutige Beschlussfassung keinen Sinn. An Stadtrat Meier gewandt teile er seine Sichtweise. Stadtrat Dr. Lösel sei nur der Meinung, dass eine Gesellschaft, die immer noch mehr auf Gesundheit setze, dann nicht permanent etwas ermöglichen solle, was auch zu einer Abhängigkeit führen, oder gar schwere gesundheitliche Schäden verursache. Hier gehe es nicht darum, dass eine mit dem anderen abzuwagen. Es solle zumindest versucht werden, die Schädigung bei Kindern zu vermeiden. Ein Vergleich mit Alkohol sei nicht optimal.

Herr Fischer regt an, die Antragsziffer eins zu beschließen und verweist auf die Bekanntgabe der weiteren Beschlussziffern. Weiter verweist er auf die Berichterstattung des Landtagsabgeordneten Grob in der Ausschusssitzung, dass der Freistaat Bayern mittlerweile im Landtag eine entsprechende Änderung des bayerischen Gesundheitsschutzgesetzes berate. Hierbei handelt es sich um das Cannabisfolgenbegrenzungsgesetz. Herr Fischer weist darauf hin, dass hierzu im Landtag erst die erste Lesung stattgefunden habe. Am Donnerstag werde der Bundestag voraussichtlich nochmals das Konsumcannabisgesetz ändern. Dies betreffen vor allem die Teile, die zum 1. Juli in Kraft treten werde. Insofern gebe es ohnehin ein gestuftes in Krafttreten und einen fortlaufenden Änderungsprozess. Herr Fischer regt eine nochmalige Vorlage nach der Sommerpause an.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf verstehe nicht, warum der Antrag nicht behandelt werden solle. Man vergebe sich hier nichts denn man werde laufend informiert. Insofern könne durchaus eine Abstimmung erfolgen.

Als Arzt sei Stadtrat Dr. Böhm grundsätzlich gegen jegliche Droge. Er könne aber mit diesem Gesetz leben merkt aber an, dass er dies schärfer gefasst hätte. Weiter weist er darauf hin, dass Schnaps eine härtere Droge sei und dieser auch auf Volksfesten nicht mehr konsumiert werden solle.

Die Redebeiträge seien für Stadtrat Bannert interessant, denn einmal solle der Antrag zurückgezogen und dann wieder zur Abstimmung gestellt werden. Für ihn sei Bier ein Lebensmittel, das in Bayern zur Kultur gehöre. Er könne die Argumentation von Stadtrat Dr. Meier nicht teilen. Denn seines Erachtens dürfe in den Parkanlagen nicht geraucht werden, weil da Familien mit Kindern und auch Jugendliche unterwegs seien. Diese sollen mit diesem Produkt und dem Geruch nicht in Berührung kommen. Weiter verweist er auf die Antragsziffer eins der Beschlussvorlage. Wenn dies so beschlossen werden, dann schließe man eine Türe. Dem Antrag von Stadtrat Dr. Lösel das Ganze zurückzustellen, stimme er zu, da die Staatsregierung ein neues Gesetz beschließe und man dies abwarten müsse.

Das eine schließe das andere nicht aus, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Mit diesem Thema werde man sich wieder befassen müssen, wenn seitens der Regierung etwas vorliege. Dieses Thema werde heute nicht abschließend behandelt.

Stadtrat Dr. Lösel weist darauf hin, dass er explizit keinen Antrag gestellt habe, sondern den Hinweis seines Fraktionskollegen Grob, dass seitens der Regierung ein neues Gesetz erarbeitet werde, vorgetragen habe.

Stadtrat Bannert stellt nun den Antrag, die Vorlage in den nächsten Sitzungslauf zu verschieben.

Abstimmung über den Antrag von Stadtrat Bannert, die Vorlage in den nächsten Sitzungslauf zu verschieben:

Der Antrag wird gegen 1 Stimme (Stadtrat Bannert) abgelehnt.

Stadtrat Bannert bittet um Einzelabstimmung der Antragsziffern.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0246/24:

Gegen 1 Stimme (Stadtrat Bannert):

4. Die Regelungen zum Konsumverbot von Cannabis ergeben sich aus § 5 KCanG. Eine darüberhinausgehende Rechtssicherheit kann auch durch eine von der Stadt Ingolstadt herausgegebene Karte nicht erreicht werden. Auf die Erstellung einer Karte wird daher verzichtet.

Mit allen Stimmen:

5. Die Stadtverwaltung ahndet im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit Verstöße gegen das Konsumverbot nach § 5 KCanG. Sie begrüßt die Präventions- und Aufklärungsmaßnahmen von Bund und Land, begleitet deren Ausbau aktiv und schlägt den Stadtratsgremien gegebenenfalls künftig zusätzlich erforderlich werdende

Maßnahmen vor.

Mit allen Stimmen:

6. Der Cannabiskonsum ist durch Bundesgesetz geregelt. Die bereits bestehenden Regelungen im Gesundheitsschutzgesetz (GSG) des Landes und der Stadtverwaltung zu Rauchverboten werden bekannt gegeben. Die Staatsregierung hat eine Gesetzesinitiative zur Änderung des GSG angekündigt, die künftig die Kommunen zum Erlass von Verordnungen ermächtigen würde. Die Verwaltung informiert die Stadtratsgremien über die weitere Rechtsentwicklung